



J. SAFRA SARASIN



Anlagerichtlinien

J. Safra Sarasin Anlagestiftung

Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	4
BVG-Mischvermögen	6
Obligationen Anlagegruppen	9
Aktien Anlagegruppen	12
Adresse	16

Gestützt auf Art. 10 Abs. 2 der Statuten und Art. 9 Abs. 2 des Reglementes der J. Safra Sarasin Anlagestiftung (nachstehend Stiftung genannt) erlässt der Stiftungsrat die vorliegenden Anlagerichtlinien.

Die unter «Allgemeines» aufgeführten Bestimmungen gelten zusätzlich zu den entsprechenden Einzelbestimmungen der Anlagegruppen. Die Einzelbestimmungen der Anlagegruppen gehen den allgemeinen Bestimmungen vor, sofern sie von diesen abweichen.

Zudem gelten für alle Anlagegruppen die gesetzlichen Bestimmungen für Anlagestiftungen (ASV) und sofern diese keine besonderen Regelungen enthalten, sinngemäss auch die Anlagevorschriften aus BVV2.

Allgemeines

Asset Allokation

Die strategische Asset Allokation (Benchmark) sowie die Bandbreiten auf Ebene Anlagekategorien, Länder und/oder Branchen für die taktische Asset Allokation werden vom Stiftungsrat festgelegt und in den Spezialbestimmungen zum Verwaltungsauftrag an die Depotbank festgehalten. Änderungen der strategischen Asset Allokation und der gültigen Bandbreiten sind dem Stiftungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Vorbehalte

Der Stiftungsrat kann einzelne Anlagegruppen und/oder Tranchen (share-classes) definieren, welche bestimmten Anlegern vorbehalten sind.

Derivative Anlageinstrumente

Der Einsatz derivativer Anlageinstrumente und strukturierter Produkte ist erlaubt. Es dürfen jedoch lediglich Derivate eingesetzt werden, deren Basiswerte als Anlage im Rahmen der entsprechenden Anlagegruppe zulässig sind. Die Einräumung von branchenüblichen Sicherheiten im Zusammenhang mit derivativen Instrumenten (z.B. Traded Options und Financial Futures oder Over-the-Counter gehandelte Derivate) ist zulässig. Im Übrigen gelten die diesbezüglichen Bestimmungen der Verordnung BVV2 und die Praxis der Aufsicht.

Sowohl bei Engagement erhöhenden wie senkenden Geschäften dürfen keine impliziten Verstösse gegen die Anlagerichtlinien auftreten.

Rating

Festverzinsliche Anlagen haben, sofern für die spezifischen Anlagegruppen nicht anders definiert, mindestens ein Investment Grade von Standard & Poor's (von AAA bis BBB-) oder ein vergleichbares Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur aufzuweisen. Bei fehlendem Rating wird ein Bankenrating herangezogen.

Anlagebegrenzungen

- a) In allen Anlagegruppen können die Investitionen in Direkt- und/oder in Kollektivanlagen erfolgen. Der Anteil pro Kollektivanlage ist auf 20% des Vermögens der Anlagegruppe beschränkt. In der Schweiz zugelassene (angemessen diversifizierte) Anlagefonds unter der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und Ansprüche von Anlagestiftungen können unbeschränkt berücksichtigt werden.
- b) Die Schuldner und die Gesellschaftsbegrenzungen müssen eingehalten werden (Schuldner 10%; Gesellschaftsbeteiligungen 5%). Falls eine Anlagegruppe Art. 26a Abs. 3 ASV anwendet und die Kriterien einhält, kann im Rahmen der spezifischen Anlagerichtlinien davon abgewichen werden. Überschreitungen der Schuldner- und Gesellschaftsbegrenzungen werden im Anhang zum Jahresbericht aufgeführt.

Abweichungen/Überschreitungen

- a) Abweichungen von den Anlagerichtlinien sind in Ausnahmefällen vorübergehend statthaft, wenn sie im Interesse der Anleger liegen. Der Stiftungsrat hat diese zu beschliessen und im Anhang zum Jahresbericht zu begründen.
- b) Überschreitungen bzw. Unterschreitungen von Limiten infolge der Marktentwicklung werden innert nützlicher Frist auf das zulässige Mass zurückgeführt.

Benchmark/Risikokennzahlen

Die Details zu den Benchmarks sind auf Anfrage bei der Stiftung erhältlich.

Die Risikokennzahlen werden jeweils per Ende Quartal auf der Homepage der Stiftung angegeben.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel können in den jeweiligen Anlagegruppen mit einer Laufzeit von höchstens 1 Jahr bei erstklassigen Schuldnern angelegt werden. Sie werden in CHF sowie in denjenigen Währungen angelegt, in welchen die Investitionen der entsprechenden Anlagegruppe erfolgen.

Performanceberechnung

Basis für die Berechnung der Performance ist der Schweizer Franken.

Nachhaltige Anlagegruppen

In den Anlagegruppen, die nachhaltig investieren, müssen die getätigten Anlagen den Auswahlkriterien der J. Safra Sarasin Sustainability-Matrix entsprechen.

Securities Lending

Bei allen Anlagegruppen können Wertschriften gegen Gebühr ausgeliehen werden (Securities Lending). Dabei müssen die Vorschriften des Bundesgesetzes über die kollektive Kapitalanlage (KAG) analog eingehalten werden.

Wahrnehmung Stimmrechte

- a) Die Stimmrechte der Anlagegruppen «Aktien Schweiz» mit Direktanlagen werden durch die Geschäftsleitung der Stiftung wahrgenommen. Eine Delegation durch die Geschäftsleitung an Dritte ist möglich. Bei der Ausübung der Stimmrechte stehen die langfristigen Interessen der Anleger im Zentrum. Dabei wird darauf geachtet, dass der Unternehmenswert der betreffenden Gesellschaft langfristig maximiert wird. In besonderen Situationen (Firmenübernahmen, -fusionen, Wahlen, Vergütungen, Statutenänderungen etc.) kann der Stiftungsrat Stimmvorgaben machen. Diese können auf dem Zirkularweg erfolgen. In diesem Fall stimmt die Stiftung gemäss der Mehrheit der am Zirkularbeschluss teilnehmenden Mitglieder des Stiftungsrates ab. Der Stiftungsrat und die Anleger werden über das Stimmverhalten informiert.
- b) Zum Zeitpunkt der Generalversammlungen hat die Geschäftsführung dafür besorgt zu sein, dass die betroffenen Titel nicht ausgeliehen sind (Securities Lending).
- c) Auf die Ausübung der Aktionärsstimmrechte in den ausländischen Aktiengruppen wird aus praktischen Gründen verzichtet.

BVG-Mischvermögen

	BVG-Ertrag	BVG-Rendite	BVG-Wachstum	BVG-Zukunft
1. Anlageziel	Übertreffen der Benchmarkrendite über einen rollenden Zeitraum von 3 Jahren, unter Einhaltung nachfolgender Bestimmungen.			
2. Aufbau	Fund-of-Funds; max. Direktanlagen: 20% Obligationen plus 10% Übrige erlaubt	Fund-of-Funds; max. Direktanlagen: 20% Obligationen plus 10% Übrige erlaubt	Fund-of-Funds; max. Direktanlagen: 20% Obligationen plus 10% Übrige erlaubt	Fund-of-Funds; max. Direktanlagen: 20% Obligationen plus 10% Übrige erlaubt
3. Benchmark*	Customised Benchmark	Customised Benchmark	Customised Benchmark	Customised Benchmark
4. Anlagestil	aktiv	aktiv	aktiv	aktiv
5. Asset Allokation in % strategisch (Bandbreite)				
• Liquidität	0 (0 – 60)	0 (0 – 50)	0 (0 – 40)	0 (0 – 30)
• Obligationen CHF Inland	1 (0 – 90)	18 (0 – 80)	15 (0 – 70)	12 (0 – 60)
• Obligationen CHF Ausland	14 (0 – 90)	12 (0 – 80)	10 (0 – 70)	8 (0 – 60)
• CHF-Oblig. DynHedge	20 (0 – 30)	0 (0 – 20)	0 (0 – 20)	0 (0 – 20)
<i>Obligationen CHF Total</i>	<i>35 (20 – 90)</i>	<i>30 (15 – 80)</i>	<i>25 (10 – 70)</i>	<i>20 (5 – 60)</i>
• Oblig. Fremdwährung <i>davon:</i>	35 (0 – 65)	30 (0 – 60)	25 (0 – 55)	20 (0 – 50)
- <i>Government Welt</i>	6 (0 – 65)	5 (0 – 60)	4 (0 – 55)	0 (0 – 50)
- <i>Gov. Welt (CHF hedged)</i>	6 (0 – 65)	5 (0 – 60)	4 (0 – 55)	6 (0 – 50)
- <i>Corp. Invest. grade</i>	23 (0 – 65)	20 (0 – 60)	17 (0 – 55)	14 (0 – 50)
- <i>Corp. Non Invest. grade</i>	0 (0 – 10)	0 (0 – 10)	0 (0 – 10)	0 (0 – 10)
- <i>Convertibles global</i>	0 (0 – 5)	0 (0 – 5)	0 (0 – 5)	0 (0 – 5)
• Aktien Schweiz <i>davon Nachhaltig Aktien Schweiz Small & Mid Caps</i>	10 (0 – 15) 2 (0 – 5)	15 (5 – 25) 3 (0 – 6)	18 (5 – 30) 3 (0 – 6)	23 (10 – 30) 3 (0 – 6)
• Aktien Ausland <i>davon Aktien Emerging Markets</i>	5 (0 – 10) 1 (0 – 3)	10 (0 – 20) 2 (0 – 5)	17 (5 – 25) 3 (0 – 6)	22 (10 – 30) 4 (0 – 7)
• Aktien Total	15 (0 – 20)	25 (10 – 30)	35 (20 – 40)	45 (30 – 50)
• Immobilien Schweiz	13 (0 – 20)	13 (0 – 20)	13 (0 – 20)	13 (0 – 20)
• Immobilien Ausland	2 (0 – 5)	2 (0 – 5)	2 (0 – 5)	2 (0 – 5)
6. Währungs – Allokation	Währungs-Overlay erlaubt. Maximaler Fremdwährungsanteil: 30%.			
7. Duration vs Benchmark	+/- 5 Jahre	+/- 5 Jahre	+/- 5 Jahre	+/- 5 Jahre
8. Rating	1) Ø Rating Gesamtportfolio mind. BBB+ 2) Rating < BBB-: max. 10% (look-through Gesamtportfolio) 3) Direktanlagen Obligationen < BBB-: max. 1% pro Schuldner			
9. Cash	max. 60%	max. 50%	max. 40%	max. 30%
10. Tracking Error ex post	max. 3.0%	max. 3.0%	max. 3.5%	max. 3.5%
11. Einsatz von Derivaten und Kollektivanlagen	gemäss BVV2			

* Die Customized Benchmark setzt sich aus den jeweiligen Benchmarks der eingesetzten Fonds resp. Anlagegruppen zusammen.

	BVG-Nachhaltigkeit Rendite	BVG-Nachhaltigkeit
1. Anlageziel	Übertreffen der Benchmarkrendite über einen rollenden Zeitraum von 3 Jahren, unter Einhaltung nachfolgender Bestimmungen.	
2. Aufbau	Fund-of-Funds; max. Direktanlagen: 20% Obligationen plus 10% Übrige erlaubt	Fund-of-Funds; max. Direktanlagen: 20% Obligationen plus 10% Übrige erlaubt
3. Benchmark*	Customised Benchmark	Customised Benchmark
4. Anlagestil	aktiv	aktiv
5. Asset Allokation in % strategisch (Bandbreite)		
• Liquidität	0 (0 – 50)	0 (0 – 20)
• Obligationen CHF Inland	20 (0 – 80)	15 (0 – 70)
• Obligationen CHF Ausland	13 (0 – 80)	10 (0 – 70)
• CHF-Oblig. DynHedge	0	0
<i>Obligationen CHF Total</i>	<i>33 (17 – 80)</i>	<i>25 (12 – 70)</i>
• Oblig. Fremdwährung	30 (0 – 60)	25 (0 – 50)
<i>davon:</i>		
- <i>Government Welt</i>	<i>5 (0 – 60)</i>	<i>4 (0 – 50)</i>
- <i>Gov. Welt (CHF hedged)</i>	<i>5 (0 – 60)</i>	<i>4 (0 – 50)</i>
- <i>Corp. Invest. grade</i>	<i>20 (0 – 60)</i>	<i>17 (0 – 50)</i>
- <i>Corp. Non Invest. grade</i>	<i>0 (0 – 10)</i>	<i>0 (0 – 10)</i>
- <i>Convertibles global</i>	<i>0 (0 – 5)</i>	<i>0 (0 – 5)</i>
• Aktien Schweiz	15 (5 – 25)	18 (5 – 30)
<i>davon Nachhaltig Aktien</i>	<i>3 (0 – 6)</i>	<i>3 (0 – 6)</i>
<i>Schweiz Small & Mid Caps</i>		
• Aktien Ausland	10 (0 – 20)	20 (5 – 25)
<i>davon Aktien Emerging Markets</i>	<i>2 (0 – 5)</i>	<i>3 (0 – 6)</i>
• Aktien Total	25 (10 – 35)	38 (20 – 50)
• Immobilien Schweiz	10 (0 – 20)	10 (0 – 20)
• Immobilien Ausland	2 (0 – 5)	2 (0 – 5)
6. Währungs – Allokation	Währungs-Overlay erlaubt. Maximaler Fremdwährungsanteil: 30%.	
7. Duration vs Benchmark	+/- 5 Jahre	+/- 5 Jahre
8. Rating	1) Ø Rating Gesamtportfolio mind. BBB+ 2) Rating < BBB-: max. 10% (look-through Gesamtportfolio) 3) Direktanlagen Obligationen < BBB-: max. 1% pro Schuldner	
9. Cash	max. 50%	max. 20%
10. Tracking Error ex post	max. 3.5%	max. 4.0%
11. Einsatz von Derivaten und Kollektivanlagen	gemäss BVV2	

* Die Customized Benchmark setzt sich aus den jeweiligen Benchmarks der eingesetzten Fonds resp. Anlagegruppen zusammen.

	BVG Aktien 80 – nicht BV2 konform
1. Anlageziel	Übertreffen der Benchmarkrendite über einen rollenden Zeitraum von 3 Jahren, unter Einhaltung nachfolgender Bestimmungen
2. Aufbau	Die Umsetzung erfolgt mit Direkt- und Kollektivanlagen. Die Anlagen erfolgen nach dem Anlageprozess «Global Adaptive Allocation Strategy» der Bank J. Safra Sarasin AG.
3. Benchmark*	Customised Benchmark
4. Anlagestil	aktiv
5. Asset Allokation in % strategisch (Bandbreite)	
• Liquidität	0 (0 – 30)
• Oblig. CHF Inland/Ausland	20 (0 – 50)
• Oblig. Fremdwährungen	0 (0 – 50)
<i>Obligationen Total</i>	<i>20 (5 – 50)</i>
• Aktien Schweiz	30 (0 – 60)
• Aktien Ausland inklusive Aktien Emerging Markets	50 (15 – 95)
<i>Aktien Total</i>	<i>80 (50 – 95)</i>
• Alternative Anlagen gemäss BV2 und ASV	0 (0 – 15)
6. Währungs – Allokation	Währungs-Overlay erlaubt. Maximaler Fremdwährungsanteil: 30%.
7. Rating Obligationen	1) Total Gesamtportfolio max. 20% < BBB-; für Kollektivanlagen gilt das Durchschnittsrating der einzelnen Zielfonds (kein look-through) 2) Direktanlagen < BBB-; max. 3% pro Schuldner
8. Cash	max. 30%
9. Tracking Error ex post	max. 6.0%
10. Einsatz von Derivaten und Kollektivanlagen	gemäss BV2

* Die Customized Benchmark setzt sich aus den jeweiligen Benchmarks der eingesetzten Kollektivanlagen zusammen.

Obligationen-Anlagegruppen

	CHF-Obligationen Dynamischer Hedge	Nachhaltig CHF-Obligationen
1. Anlageziel	Übertreffen der Benchmarkrendite über einen rollenden Zeitraum von 3 Jahren, unter Einhaltung nachfolgender Bestimmungen.	
2. Zulässige Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • CHF-Obligationen inländischer Schuldner inkl. max. 5% Wandel- und Optionsanleihen • Privatplatzierung in CHF • Kontoguthaben und Geldmarktanlagen in CHF 	<ul style="list-style-type: none"> • CHF-Obligationen in- und ausländischer Schuldner inkl. max. 5% Wandel- und Optionsanleihen • Privatplatzierung in CHF • Kontoguthaben und Geldmarktanlagen in CHF
3. Benchmark (Bloomberg Ticker)	Swiss Bond Index Domestic AAA-BBB (SBD14T)	Swiss Bond Index AAA-BBB (SBR14T)
4. Anlagestil	aktiv – dynamische Absicherung des Zinsrisikos mittels eines quantitativen Modells	aktiv
5. Anlagerestriktionen	Forderungen gemäss Art. 53 Abs. 3 BVV 2: Insgesamt max. Benchmark Gewicht + 5%-Punkte. Keine Forderungen gemäss Art. 53 Abs. 3 BVV 2, welche nicht im Benchmark enthalten sind. Forderungen, die aus der Benchmark ausscheiden, müssen innert 3 Monaten verkauft werden, es sei denn, deren Restlaufzeit beträgt weniger als 12 Monate.	
6. Titelselektion		
<ul style="list-style-type: none"> • Benchmark Constituents 	<ul style="list-style-type: none"> • mind. 10 Schuldner • Maximales Übergewicht pro Titel 5%-Punkte, > 5%-Punkte erlaubt bei hoher Bonität (Eidgenossenschaft und schweiz. Pfandbriefinstituten) bis max. 50%-Punkte. 	<ul style="list-style-type: none"> • mind. 10 Schuldner • Maximales Übergewicht pro Titel 5%-Punkte, > 5%-Punkte erlaubt bei hoher Bonität (Eidgenossenschaft und schweiz. Pfandbriefinstituten) bis max. 50%-Punkte.
<ul style="list-style-type: none"> • Non-Benchmark Constituents 	<ul style="list-style-type: none"> • max. 10%, Schuldner mit hoher Bonität bis zu 100% als Substitute • Überschreitungen der Schuldnerbegrenzungen sind nicht zulässig • Liquidität gilt nicht als benchmarkfremde Anlage • Anlageprozess berücksichtigt zukünftige Benchmark-Zu- und -Abgänge innerhalb von 6 Monaten 	
7. Duration vs Benchmark	min. 0 Jahre, max. +2 Jahre	+/- 2 Jahre
8. Rating	Mindestrating der Einzelanlagen BBB-, bei Downgrades max. 5% mit Rating < BBB- erlaubt	
9. Überschreitung von Schuldner- und Gesellschaftsbegrenzungen nach den Art. 54 und 54a BVV2	Ja, gemäss BVV2 Art. 54 Abs. 2 lit. a und b	Ja, gemäss BVV2 Art. 54 Abs. 2 lit. a und b
10. Cash	max. 5%	max. 5%
11. Tracking Error ex post	keine Einschränkung	max. 3.0%
12. Einsatz von Derivaten und Kollektivanlagen	gemäss BVV2	

Obligationen-Anlagegruppen

	Nachhaltig Obligationen Intern. ex CHF
1. Anlageziel	Übertreffen der Benchmarkrendite über einen rollenden Zeitraum von 3 Jahren, unter Einhaltung nachfolgender Bestimmungen.
2. Zulässige Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Obligationen in Fremdwährung von öffentlich-rechtlichen und privaten SchuldnerIn inkl. max. 5% Wandel- und Optionsanleihen • Kontoguthaben und Geldmarktanlagen in Fremdwährung bei erstklassigen Banken • Zur Begleichung von banküblichen Auslagen in CHF und zur Steuerung der Währungsallokation ist das Halten von Liquidität in CHF statthaft
3. Benchmark (Bloomberg Ticker)	ICE BofA Global Gov. Excl. Switzerland CHF (NOS1 in CHF)
4. Anlagestil	aktiv
5. Währungsallokation	Währungs-Overlay erlaubt, keine Netto-Short-Positionen
6. Anlagerestriktion	Keine Forderungen die als alternative Anlagen gemäss Art. 53 Abs. 3 BVV2 einzustufen und nicht im Benchmark enthalten sind. Forderungen, die aus der Benchmark ausscheiden, müssen innert 3 Monaten verkauft werden, es sei denn, deren Restlaufzeit beträgt weniger als 12 Monate.
7. Duration vs Benchmark	+/- 2 Jahre
8. Rating	Mindestrating der Einzelanlagen BBB-, bei Downgrades max. 5% mit Rating < BBB- erlaubt
9. Überschreitung von Schuldner- und Gesellschaftsbegrenzungen nach den Art. 54 und 54a BVV2	nein
10. Cash	max. 5%
11. Tracking Error ex post	max. 3.0%
12. Einsatz von Derivaten und Kollektivanlagen	gemäss BVV2

Sustainable Global High Yield	
1. Anlageziel	Übertreffen der Benchmarkrendite über einen rollenden Zeitraum von 3 Jahren, unter Einhaltung nachfolgender Bestimmungen.
2. Zulässige Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Obligationen von öffentlich-rechtlichen privaten oder gemischtwirtschaftlichen Schuldner sämtlicher Ratingklassen • Kontoguthaben, Geldmarktanlagen und Treuhandanlagen bei erstklassigen Banken • Anteile an kollektiven Kapitalanlagen und strukturierten Produkten • Futures • Devisentermingeschäfte • Zinsswaps • Optionen und CDS
3. Benchmark (Bloomberg Ticker)	ICE Bank of America Merrill Lynch Global High Yield Index (hedged in CHF) (HW00 hedged in CHF)
4. Anlagestil	aktiv – die Anlagegruppe investiert in hochverzinsliche Obligationen hauptsächlich in USD (50-100%), die von staatlichen, privaten oder gemischtwirtschaftlichen Schuldnern ausgegeben oder garantiert werden.
5. Anlagerestriktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Leerverkäufe sind verboten • Es muss mindestens in 50 verschiedene Anleihen oder in angemessen diversifizierte kollektive Anlagen nach Artikel 56 Absatz 2 BVV2 investiert werden. Maximal 4% des Vermögens kann in dieselbe Anleihe investiert werden, maximal 6% bei demselben Emittenten. • Forderungen gemäss Art. 53 Abs. 3 BVV 2: Insgesamt max. Benchmark Gewicht + 5%-Punkte. Keine Forderungen gemäss Art. 53 Abs. 3 BVV 2, welche nicht im Benchmark enthalten sind. Forderungen, die aus der Benchmark ausscheiden, müssen innert 3 Monaten verkauft werden, es sei denn, deren Restlaufzeit beträgt weniger als 12 Monate. • Der Anteil an Emerging Market Anleihen beträgt max. 40% des Vermögens. • Das Gegenparteiisiko bei Geldmarktanlagen sowie bei Derivaten ist auf 10% pro Gegenpartei beschränkt. Bei Guthaben auf Sicht und auf Zeit bei der Depotbank ist das zulässige Gegenparteienrisiko auf 10% beschränkt.
6. Duration vs Benchmark	+/- 30%
7. Rating	<ul style="list-style-type: none"> • Investment Grade Anleihen sind auf maximal 20% des Vermögens beschränkt, Anleihen ohne Rating auf 10%. • Abweichend von den allgemeinen Anlagerichtlinien kann die Anlagegruppe bis zu 100% in Non-Investment Grade Anleihen investieren. Unter „Non-Investment Grade“ wird ein Kreditrating verstanden, das tiefer ist als BBB- (Standard & Poor's) bzw. Baa3 (Moody's) oder eine äquivalente Qualitätseinstufung aufweist.
8. Währungs-Allokation	Währungsexposure wird gegenüber CHF abgesichert (min. 90%)
9. Beta	0.7-1.3
10. Cash	max. 20%
11. Tracking Error (ex post)	max. 3.5%
12. Einsatz von Derivaten und Kollektivanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gemäss BVV2, Art. 56a resp. ASV, Art. 30 und diesen Anlagerichtlinien • Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente darf auf das Gesamtvermögen keine Hebelwirkung ausüben. Derivative Finanzinstrumente werden hauptsächlich zur Annäherung des Währungsexposures der Anleihen an die Währungsgewichte des Benchmarks, sowie zur Durationssteuerung eingesetzt. • Das Emittentenrisiko von eingesetzten Derivaten ist auf 10% pro Emittent beschränkt.

Aktien-Anlagegruppen	Nachhaltig Aktien Schweiz Inland	Nachhaltig Aktien Schweiz	Nachhaltig Aktien Schweiz Small & Mid Caps
1. Anlageziel	Übertreffen der Benchmarkrendite über einen rollenden Zeitraum von 3 Jahren, unter Einhaltung nachfolgender Bestimmungen.		
2. Zulässige Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Kотиerte Beteiligungspapiere mit Domizil Schweiz (Universum SPI Extra) • Kontoguthaben und Geldmarktanlagen in CHF 	<ul style="list-style-type: none"> • Kотиerte Beteiligungspapiere mit Domizil Schweiz und Ausland (Universum SPI) • Kontoguthaben und Geldmarktanlagen in CHF 	<ul style="list-style-type: none"> • Kотиerte klein- und mittelgross kapitalisierte Aktien und andere Beteiligungspapiere mit Domizil Schweiz und Ausland (Universum SPI Extra) • Kontoguthaben und Geldmarktanlagen in CHF
3. Benchmark (Bloomberg Ticker)	Swiss Performance Index Extra (SPIEX) (SPIEX)	Swiss Performance Index (SPI) (SPI)	Swiss Performance Index Extra (SPIEX) (SPIEX)
4. Anlagestil	aktiv	aktiv – Ausrichtung auf die Benchmark	aktiv – Ausrichtung auf die Benchmark
5. Währungs-Allokation	--	--	--
6. Sektor-Allokation	max. 50% pro Sektor	+/- 20%-Punkte versus Benchmark	+/- 20%-Punkte versus Benchmark
7. Titelselektion			
<ul style="list-style-type: none"> • Benchmark Constituents 	<ul style="list-style-type: none"> • mind. 25 Gesellschaften • Maximales Übergewicht pro Titel 5%-Punkte, Untergewichte uneingeschränkt (keine Netto-Short-Positionen) 	<ul style="list-style-type: none"> • mind. 15 Gesellschaften • Maximales Übergewicht pro Titel 5%-Punkte, Untergewichte uneingeschränkt (keine Netto-Short-Positionen) 	<ul style="list-style-type: none"> • mind. 15 Gesellschaften • Maximales Übergewicht pro Titel 5%-Punkte, Untergewichte uneingeschränkt (keine Netto-Short-Positionen)
<ul style="list-style-type: none"> • Non-Benchmark Constituents 	<ul style="list-style-type: none"> • max. 10%, max. 5% pro Gesellschaft • Überschreitungen der Gesellschaftsbegrenzungen sind nicht zulässig • Liquidität gilt nicht als benchmarkfremde Anlage • Anlageprozess berücksichtigt zukünftige Benchmark-Zu- und -Abgänge innerhalb von 6 Monaten • der Anteil benchmarkfremder Anlagen dient der Diversifikation und der proaktiven Bewirtschaftung der Anlagegruppe 		
8. Überschreitung von Schuldner- und Gesellschaftsbegrenzungen nach den Art. 54 und 54a BVV2	ja, wegen Indexschergewichten	ja, wegen Indexschergewichten	ja, wegen Indexschergewichten
9. Cash	max. 5%	max. 5%	max. 5%
10. Tracking Error ex post	max. 10.0%	max. 4.0%	max. 4.0%
11. Einsatz von Derivaten und Kollektivanlagen	gemäss BVV2		

	Nachhaltig Aktien International ex Schweiz
1. Anlageziel	Übertreffen der Benchmarkrendite über einen rollenden Zeitraum von 3 Jahren, unter Einhaltung nachfolgender Bestimmungen.
2. Zulässigen Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Kotierte Beteiligungspapiere und • Kollektivanlagen
3. Benchmark (Bloomberg Ticker)	MSCI World ex Switzerland net return (M4XCXSAQ in CHF)
4. Anlagestil	aktiv
5. Währungs-Allokation	Währungs-Overlay erlaubt, keine Netto-Short-Positionen
6. Sektor-Allokation	--
7. Titelselektion	
<ul style="list-style-type: none"> • Benchmark Constituents 	<ul style="list-style-type: none"> • mind. 25 Gesellschaften • Maximales Übergewicht pro Titel 5%-Punkte, Untergewichte uneingeschränkt (keine Netto-Short-Positionen)
<ul style="list-style-type: none"> • Non-Benchmark Constituents 	<ul style="list-style-type: none"> • max. 10%, max. 5% pro Gesellschaft • Überschreitungen der Gesellschaftsbegrenzungen sind nicht zulässig • Liquidität gilt nicht als benchmarkfremde Anlage • Anlageprozess berücksichtigt zukünftige Benchmark-Zu- und -Abgänge innerhalb von 6 Monaten • der Anteil benchmarkfremder Anlagen dient der Diversifikation und der proaktiven Bewirtschaftung der Anlagegruppe
8. Überschreitung von Schuldner- und Gesellschaftsbegrenzungen nach den Art. 54 und 54a BV2	ja, wegen Indexschwergewichten
9. Cash	max. 5%
10. Tracking Error ex post	max. 7.0%
11. Einsatz von Derivaten und Kollektivanlagen	gemäss BV2

Nachhaltig Immobilien Schweiz

Die Anlagerichtlinien für die Anlagegruppe «Nachhaltig Immobilien Schweiz» werden in einem separaten Dokument aufgeführt.

Nachhaltig Immobilien Europa Indirekt

Die Anlagerichtlinien für die Anlagegruppe «Nachhaltig Immobilien Europa Indirekt» werden im Prospekt der Anlagegruppe aufgeführt.

J. Safran Sarasin Anlagestiftung

Herr Hanspeter Kämpf, Geschäftsführer
Elisabethenstrasse 62, Postfach
CH - 4002 Basel
Telefon + 41(0)58 317 49 10
Telefax + 41(0)58 317 48 96
E-Mail: hanspeter.kaempf@jsafrasarasin.com
www.jsafrasarasin.ch/sast